

Leitlinien des klinischen Ethikkomitees

Leitlinie zur Anlage einer PEG-Sonde



Nr.	Beteiligte	Arbeitsschritte in chronologischer Reihenfolge	Arbeitsmittel
		<p><u>Vorbemerkungen</u></p> <p>Die Anlage einer PEG (Perkutane Endoskopische Gastrostomie)-Sonde stellt eine Maßnahme dar, durch die mittels einer Fistelanlage durch die Bauchdecke künstliche Nahrung verabreicht werden kann. Eine PEG-Sonde kann jederzeit wieder entfernt werden.</p>	
		<p><u>Indikationsstellung</u></p> <p><u>Indikationen für die Anlage einer PEG-Sonde:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen eines medizinisch begründeten Behandlungszieles. • Vermeidung von Beschwerden, deren Ursachen in einer Minderernährung liegen. • Vorübergehende oder dauerhafte Passagestörungen durch einen Tumor im Bereich des Pharynx, Larynx oder Ösophagus. • Vorübergehende neurologisch bedingte Schluckstörung. • Dauerhafte Schluckstörung bei fortschreitenden, neurologischen Erkrankungen, wenn eine weitere Ernährung vom Patienten gewünscht wird. • Eine intensivmedizinische Erkrankung (z.B. Langzeitbeatmung), bei der die PEG-Sonde eine optimale Ernährungsoption darstellt. <p><u>Keine Indikationen für die Anlage einer PEG-Sonde:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rationalisierung der Nahrungszufuhr (z.B. Zeit-/ Personal-mangel) • eine Situation, bei der sich der Patient bereits im Sterbeprozess befindet <u>und</u> ein irreversibles, prognostisch infaustes Krankheitsgeschehen vorliegt. 	
		<p>Die Anlage einer PEG-Sonde ist ein medizinischer Eingriff, der mit einem signifikanten Risiko schwerwiegender Komplikationen einhergeht, u.a. bis zu 2% eingriffsbedingte Letalität. Nach bisheriger Erkenntnis wird das Leben bei fortgeschrittener Demenz und Immobilität durch eine PEG-Sonde nicht verlängert und die Lebensqualität nicht verbessert. Es gibt weder eine medizinische, noch eine rechtliche oder ethische Verpflichtung, den Sterbeprozess durch künstliche Zufuhr von Nahrung oder Flüssigkeit zu verlängern. In den Grundsätzen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbegleitung wird hervorgehoben, dass das Stillen des <u>subjektiven</u> Empfindens von Hunger und Durst – nicht die Zufuhr von Nahrung oder Flüssigkeit – eine verpflichtende Basis-Maßnahme darstellt.</p>	
1	Behandelnder Arzt	Neben einer medizinischen Indikation für die Anlage einer PEG-Sonde ist die Aufklärung und Einwilligung des Patienten in die Anlage der PEG-Sonde zwingend erforderlich.	PICS Aufklärungsbogen DA Patientenaufklärung
Version/Gültigkeit: 01.2011		Autor/en: Klinisches Ethik-Komitee	Geprüft/ Freigabe erteilt: Erstellt/geprüft: Klinisches Ethik-Komitee Geprüft: Bartkowski, QM Freigabe erteilt: Lenkungsausschuss vom 13.10.2011
		Seitenzahl: Seite 1 von 3	

Leitlinien des klinischen Ethikkomitees

Leitlinie zur Anlage einer PEG-Sonde



Nr.	Beteiligte	Arbeitsschritte in chronologischer Reihenfolge	Arbeitsmittel
		Die Entscheidung, eine PEG-Sonde zu legen, kann nicht nur durch den behandelnden Arzt getroffen werden, wenn der (mutmaßliche) Patientenwille nicht zu ermitteln ist.	
2	Behandelnder Arzt	<p>Leitsätze</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Anlage einer PEG muss eine medizinische Indikation vorliegen • Die Entscheidung zur Anlage einer PEG ist grundsätzlich einzelfallbezogen zu stellen • Sollte zum Zeitpunkt des Eingriffs beim Patienten eine Einichts- bzw. Einwilligungsfähigkeit nicht vorliegen, ist der Patientenwille auf anderem Wege zu ermitteln. Dabei sind die Bestimmungen einer vorliegenden Patientenverfügung zu berücksichtigen, auch ist ein Bevollmächtigter/Betreuer (mit Vorsorgevollmacht) heranzuziehen, dessen Aufgabe es ist, dem Willen des Patienten Geltung zu verschaffen. • Sollte eine Patientenverfügung nicht vorliegen bzw. ein Betreuer/Bevollmächtigter nicht vorhanden sein, ist der mutmaßliche Willen des Patienten zu ermitteln. Dabei können auch Angehörige und Freunde des Patienten angehört werden. Grundsätzlich ist in solchen Fällen aber die Bestellung eines Betreuers für den Patienten beim zuständigen Gericht einzuleiten. 	VA zur Einleitung einer gerichtlich beauftragten Betreuung
2a	Behandelnder Arzt	<p>Bei dementen Patienten, die die Nahrungsaufnahme verweigern, müssen folgende Punkte geklärt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gibt es mechanische Hindernisse, die Schmerzen verursachen oder die Nahrungsaufnahme behindern? • Ist durch einen Wechsel der betreuenden Personen (z.B. durch die Einbeziehung der Angehörigen), der Kostform oder der Umgebung eine Änderung zu erreichen? • Liegt eine andere psychiatrische Erkrankung vor, die Grund für die Nahrungsverweigerung sein könnte? Bei entsprechendem Verdacht muss ein psychiatrisches Konsil eingeholt werden. • Die Entscheidung über die Anlage einer PEG-Sonde ist in keinem Fall eine dringliche Entscheidung. • Bei Dissens über die Indikation oder den mutmaßlichen Willen des Patienten sollte eine Empfehlung des Ethikkomitees eingeholt werden. • Der Entscheidungsprozess und die Ergebnisse der Beratungen sind in der Patientenakte zu dokumentieren. 	Satzung Klinisches Ethikkomitee
3	Behandelnder Arzt	Die PEG-Anlage ist eine Leistung der Klinik für Innere Medizin II, Gastroenterologie und Diabetologie. Die Leistung ist mittels Konsilanforderung zu beauftragen.	VA Konsilwesen

Version/Gültigkeit: 01.2011	Autor/en: Klinisches Ethik-Komitee	Geprüft/ Freigabe erteilt: Erstellt/geprüft: Klinisches Ethik-Komitee Geprüft: Bartkowski, QM Freigabe erteilt: Lenkungsausschuss vom 13.10.2011	Seitenzahl: Seite 2 von 3
--------------------------------	---------------------------------------	---	------------------------------

Leitlinien des klinischen Ethikkomitees

Leitlinie zur Anlage einer PEG-Sonde

JÜDISCHES KRANKENHAUS BERLIN



Stiftung des bürgerlichen Rechts
Akademisches Lehrkrankenhaus der Charité - Universitätsmedizin Berlin

Nr.	Beteiligte	Arbeitsschritte in chronologischer Reihenfolge	Arbeitsmittel
	Mitgeltende Unterlagen/ Verweise	<ul style="list-style-type: none"> • Patientenakte • Ggf. individuelle Patientenverfügung • DA Patientenaufklärung einschl. standardisierte Aufklärungsbogen (PICS) • Einleitung einer gerichtlich beauftragten Betreuung • Umgang mit Patientenverfügungen • VA Konsilwesen 	
	Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Ärztlicher Dienst aller medizinischen Kliniken • Pflege- und Funktionsdienst aller Bereiche 	
	Qualitäts-einzelziel	<ul style="list-style-type: none"> • Patientenorientierte Indikationsstellung • Berücksichtigung der Leitlinie bei der Indikationsstellung zur PEG-Sonde • Sach- und fachgerechte PEG-Anlage 	

Version/Gültigkeit: 01.2011	Autor/en: Klinisches Ethik-Komitee	Geprüft/ Freigabe erteilt: Erstellt/geprüft: Klinisches Ethik-Komitee Geprüft: Bartkowski, QM Freigabe erteilt: Lenkungsausschuss vom 13.10.2011	Seitenzahl: Seite 3 von 3
--------------------------------	---------------------------------------	---	------------------------------